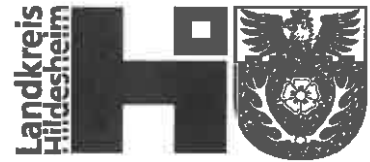


AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2017 Herausgegeben in Hildesheim am 01. November 2017 Nr. 45

Inhalt	Seite
13.09.2017 - I. Nachtragshaushaltssatzung und Verkündung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lamspringe für das Haushaltsjahr 2017	774
20.09.2017 - 1. Nachtragshaushaltssatzung und Verkündung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2017	777
25.10.2017 - Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur, Sicherheit und Ordnung, Landkreis Hildesheim	781
26.10.2017 - Inkrafttreten der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes „Herbert-Quandt-Straße“ der Stadt Hildesheim	782
27.10.2017 - Regionales Raumordnungsprogramm 2016 für den Landkreis Hildesheim	784
27.10.2017 - Sitzung des Schul- und Kulturausschusses, Landkreis Hildesheim	785
30.10.2017 - Sitzung des Jugendhilfeausschusses, Landkreis Hildesheim	787

Impressum

Herausgeber:

Druck:

E-Mail-Adresse:

Ansprechpartnerin:

Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druckerei des Landkreises Hildesheim

amtsblatt@landkreishildesheim.de

Frau Käsler, 101 - Personal- u. Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309 - 1471, E-Mail: Petra.Kaesler@landkreishildesheim.de
Frau Hoffmann, 101 - Personal- u. Hauptamt Tel. (0 51 21) 309 - 1472, E-Mail: Petra.Hoffmann@landkreishildesheim.de

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lamspringe für das Jahr 2017

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Lamspringe in der Sitzung am 13.09.2017 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
- Euro -				
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	8.945.800	264.000	590.200	8.619.600
ordentliche Aufwendungen	9.431.600	364.200	802.100	8.993.700
außerordentliche Erträge	14.900	29.500	0	44.400
außerordentliche Aufwendungen	0	7.000	0	7.000
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.490.200	251.300	576.700	8.164.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.908.800	356.600	400.300	7.865.100
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	786.200	265.900	424.700	627.400
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.906.200	916.000	792.100	2.030.100
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.120.000	282.700	0	1.402.700
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	658.200	5.600	0	663.800
Nachrichtlich				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	10.396.400	799.900	1.001.400	10.194.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	10.473.200	1.278.200	1.192.400	10.559.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.120.000,00 € um 282.700,00 € erhöht und damit auf 1.402.700,00 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0,00 € um 245.000,00 € erhöht und damit auf 245.000,00 € neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert:

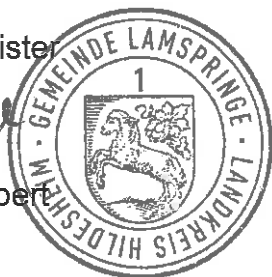
§ 6

Für die Befugnisse des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßige Ausgaben und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen, werden nicht geändert.

Lamspringe, 13.09.2017

Der Bürgermeister


Andreas Humbert



Verkündung der Nachtragshaushaltssatzung 2017

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lamspringe für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit verkündet.

Die nach den §§ 120 Abs. 2, 119 Abs. 4 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Hildesheim am 24.10.2017 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 i.V.m. § 115 Abs. 1 NKomVG

vom 02.11.2017 bis 10.11.2017

zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der

**Gemeindeverwaltung Lamspringe,
Kloster 3,
31195 Lamspringe,**

öffentlich aus.

Lamspringe, 30.10.2017
Ort, Datum

**Gemeinde Lamspringe
Der Bürgermeister**

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung am 20. September 2017 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	35.684.794			35.684.794
ordentliche Aufwendungen	36.716.027	8.200		36.724.227
außerordentliche Erträge	50.000			50.000
außerordentliche Aufwendungen	0			0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.359.100			34.359.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.505.000	6.300		33.511.300
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.321.200			1.321.200
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.149.900	1.016.800		6.166.700
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.828.700	1.016.800		4.845.500
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.320.000	6.400		2.326.400

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.828.700,- Euro um 1.016.800,- Euro erhöht und damit auf 4.845.500,- Euro neu festgesetzt

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Befugnisse des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 (1) NKomVG zuzustimmen, werden nicht geändert.

Alfeld (Leine), 20.09.2017

**Stadt Alfeld (Leine)
Der Bürgermeister**

Friedrich



Verkündung der Nachtragshaushaltssatzung 2017

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit verkündet.

Die nach den §§ 120 Abs. 2, 119 Abs. 4 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Hildesheim am 27.10.2017 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Die Genehmigungen sind mit folgenden Maßgaben versehen:

Die Genehmigung des in § 2 der Satzung festgesetzten Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen ergeht unter der Auflage, dass die **jährliche Kreditaufnahme außerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen nicht die jährliche Tilgungsleistung überschreiten darf** (Nettoneuverschuldung = Null).

Für das Jahr 2017 wird von dieser Auflage dahingehend abgesehen, dass in diesem Jahr eine Nettoneuverschuldung außerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen i.H.v. 914.100 Euro genehmigt wird.

Für die Jahre 2018 bis 2022 wird diese Auflage dahingehend ausgeweitet, dass in diesen Haushaltsjahren zudem ein Schuldenabbau von 200.000 Euro pro Jahr zu erfolgen hat.

Die Genehmigung des in § 4 der Satzung festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite ergeht unter der Auflage, dass Liquiditätskredite im Fall eines **unabweisbaren** Bedarfs zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben zunächst nur bis zu einer Höhe von **maximal 15.000.000 Euro** aufgenommen werden dürfen, soweit der Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Vor einer Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten oberhalb dieses Limits ist die Kommunalaufsicht unter Darlegung der Gründe schriftlich zu unterrichten.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG i.V.m. § 115 Abs. 1 NKomVG

vom 02.11.2017 bis 10.11.2017 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden im

Bürohaus der Stadtverwaltung Alfeld (Leine),
Holzer Str. 33, Zimmer 12,
Alfeld (Leine)

öffentlich aus.

Alfeld (Leine), 30.10.2017
Ort, Datum

Stadt Alfeld (Leine)
Der Bürgermeister

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur, Sicherheit und Ordnung

Am Donnerstag, 02.11.2017, findet um 16:00 Uhr
im kleinen Sitzungssaal des Landkreises Hildesheim,
Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim,
eine Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur, Sicherheit und Ordnung statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

01. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
02. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur, Sicherheit und Ordnung vom 18.09.2017 - öffentlicher Teil -
03. Einwohnerfragestunde
04. Zustandserfassung und Bewertung der Kreisstraßen im Landkreis Hildesheim
 - Information durch Firma Heller
05. Wasserkraft im Landkreis Hildesheim
 - Anfrage der Gruppe SPD-CDU vom 02.10.2017
06. Erlass der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Duinger Wald“ – NSG-HA 202 im Gebiet der Samtgemeinde Leinebergland, Landkreis Hildesheim
 - Vorlage-Nr. 237/XVIII
07. Erlass der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Trockenlebensräume – Sieben Berge, Vorberge“ – NSG-HA 241 im Gebiet der Stadt Alfeld und der Gemeinde Sibbesse, Landkreis Hildesheim
 - Vorlage-Nr. 229/XVIII
08. Erhöhung der Entgeltfestsetzung für die Leistungen der FTZ
 - Vorlage-Nr. 232/XVIII
09. Zuweisung zur Förderung des Feuerschutzes;
Antrag der Stadt Elze auf Zuweisung für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF 3000) für die Ortsfeuerwehr Mehle
 - Vorlage-Nr. 240/XVIII
10. Feuerwehrführungskräfte;
Ernennung des Stellvertretenden Brandschutzabschnittsleiters des Brandschutzabschnittes Nord
 - Vorlage-Nr. 241/XVIII
11. Informationen zum Sommerhochwasser
12. Haushalt 2018 – Dezernat 2
 - Vorlage-Nr. 250/XVIII
13. Mitteilungen der Verwaltung
14. Anfragen

Hildesheim, den 25.10.2017

Landkreis Hildesheim
Der Landrat
In Vertretung
gez. Basse



Stadt Hildesheim

Bekanntmachung der Stadt Hildesheim

Inkrafttreten der 10. Änderung des Flächennutzungsplans „Herbert-Quandt-Straße“ der Stadt Hildesheim

Der Rat der Stadt Hildesheim hat in seiner Sitzung am 20.02.2017 die o.g. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hildesheim beschlossen.

Das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser hat die o.g. Flächennutzungsplanänderung mit Verfügung vom 19.10.2017, Az.: 21101-254-10.-Ae., genehmigt.

Gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) kann die o.g. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung vom Tage dieser Bekanntmachung ab im Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung der Stadt Hildesheim, Verwaltungsgebäude Markt 3, 4. Obergeschoss, Zimmer-Nr. C 409 a, Telefon-Nr. 05121/301-3036, während der Dienststunden eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 10. Änderung des Flächennutzungsplans „Herbert-Quandt-Straße“ der Stadt Hildesheim wirksam.

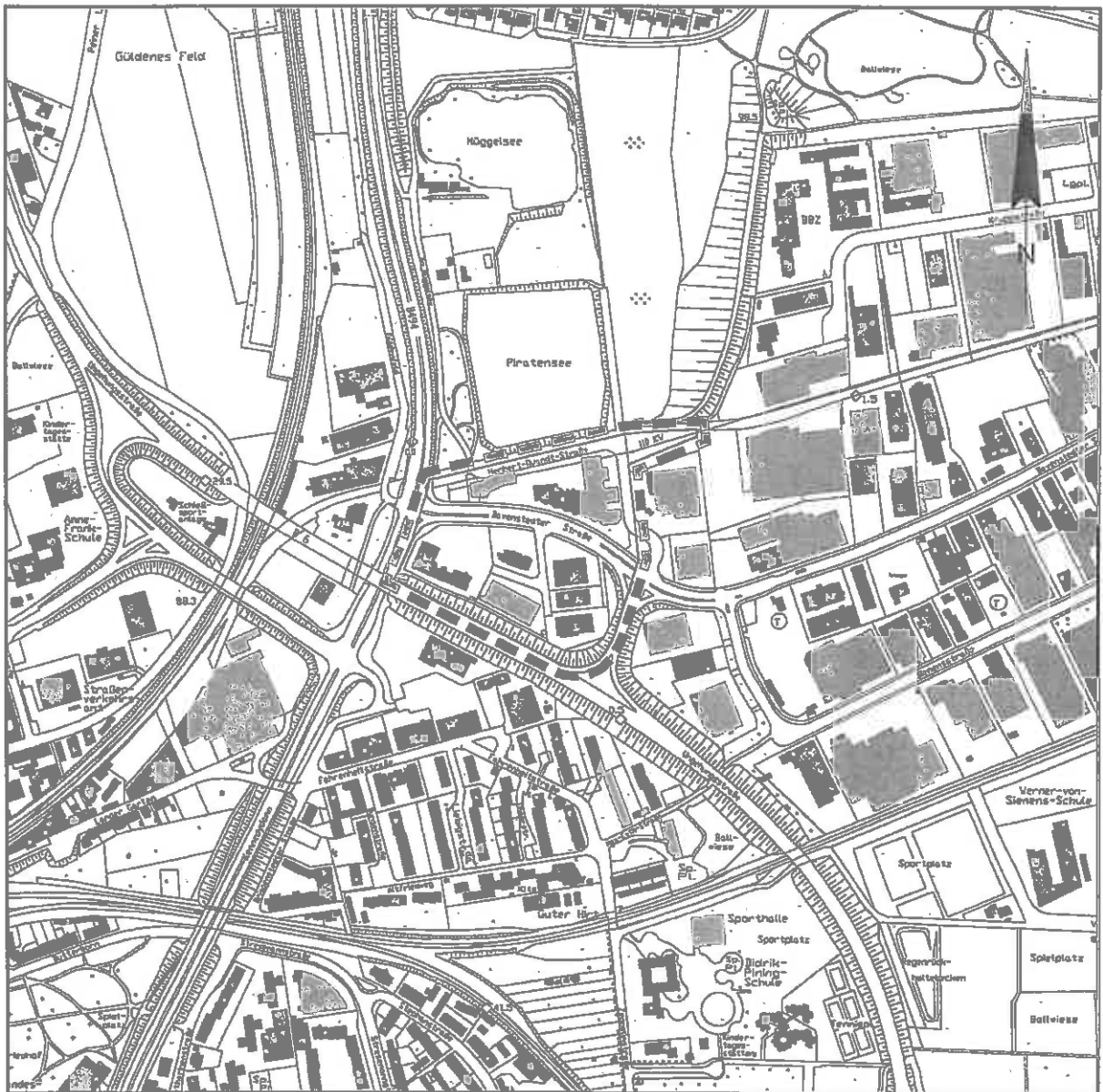
Hildesheim, den 26. Oktober 2017

Stadt Hildesheim
Der Oberbürgermeister



Stadt Hildesheim

10. Änderung des Flächennutzungsplans "Herbert-Quandt-Str."



Regionales Raumordnungsprogramm 2016 für den Landkreis Hildesheim

Das Amt für regionale Landesentwicklung Leine – Weser hat mit Bescheid vom 05.07.2016 – Az.: 2.20303/254 das vom Kreistag als Satzung beschlossene Regionale Raumordnungsprogramm 2016 für den Landkreis Hildesheim unter Maßgaben und Nebenbestimmungen genehmigt.

Diesen Maßgaben ist der Kreistag des Landkreises Hildesheim in seiner Sitzung am 24.10.2016 beigetreten.

Das Regionale Raumordnungsprogramm für den Landkreis Hildesheim tritt mit der Bekanntmachung gem. § 11 Abs. 1 ROG i.V.m. § 5 Abs. 6 NROG in Kraft. Es ersetzt das Regionale Raumordnungsprogramm für den Landkreis Hildesheim vom 07.03.2002. Es kann von jedermann beim Landkreis Hildesheim im Fachdienst Kreisentwicklung und Infrastruktur während der Sprechzeiten eingesehen werden. Zusätzlich ist es im Internet unter www.landkreishildesheim.de/RROP einsehbar.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften bei der Aufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms, die nicht innerhalb eines Jahres gegenüber dem Landkreis Hildesheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist, ist gemäß § 12 ROG i.V.m. § 7 NROG unbeachtlich. Die Frist beginnt mit dem Tage des Inkrafttretens des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Hildesheim. Diese Bekanntmachung erfolgt gem. § 10 der Hauptsatzung des Landkreises Hildesheim.

Hinweis:

Die erneute Bekanntmachung dient der Korrektur des in der Bekanntmachung vom 02.11.2016 nicht korrekt formulierten Hinweises zur Geltendmachung der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften sowie den damit verbundenen Rechtsfolgen. Mit dieser erneuten Bekanntmachung beginnt die Jahresfrist für die Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 12 ROG i.V.m. § 7 NROG erstmals zu laufen.

Sitzung des Schul- und Kulturausschusses

Am Donnerstag, d. 09. November 2017 findet um 16.00 Uhr
in der Aula (Raum 001 und 002) in der Werner-von-Siemens-Schule,
Rathausstr. 9, 31134 Hildesheim,
eine Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Kultur statt.

Tagesordnung

Sitzung des Schulausschusses mit hinzugewählten Mitgliedern nach dem Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG)

Öffentliche Sitzung

Vorläufige Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.10.2017
4. Besichtigung des Schulgebäudes
5. Aussprache über die Besichtigung
6. Haushalt 2018, Dezernat 3
Vorlage-Nr.: 257/XVIII
7. Mitteilungen der Verwaltung
8. Anfragen

anschließend ab ca. 17.20 Uhr

Sitzung des Schul- und Kulturausschusses mit den beratenden Mitgliedern in Angelegenheit der Kultur- und Heimatpflege

Öffentliche Sitzung

Vorläufige Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde

3. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.10.2017
4. Bericht aus dem Kulturbüro – Kulturhauptstadt 2025 - Kooperationsvereinbarung
Vorlage-Nr. 224/XVIII
5. Mitteilungen der Verwaltung
6. Anfragen

Hildesheim, den 27.10.2017

Landkreis Hildesheim
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Brinkmann

Sitzung
des Jugendhilfeausschusses

**Am Dienstag, dem 07.11.2017, um 16.00 Uhr,
findet im kleinen Sitzungssaal (Kreishaus „Ebene 1“, Raum 183),
Bischof-Janssen-Straße 31, 31134 Hildesheim,
eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses
statt.**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.09.2017
4. Vereinbarung zur Wahrnehmung der Kindertagesbetreuung
 - Vorlage Nr. 230 / XVIII
5. Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen nach den Grundsätzen für den Bau von Kindertageseinrichtungen für Kinder in der Fassung vom 24.09.2001
 - Vorlage 236 / XVIII
6. Zuwendungen (Budget 20) im Dezernat 4 (Bereich Jugend); Übersicht über die Zuwendungen im Haushaltsjahr 2017 und Erhöhung der Budgetmittel für das Haushaltsjahr 2018
 - Vorlage 245 / XVIII
7. Haushalt 2018; Dezernat 4 - Jugendamt
 - Vorlage 246 / XVIII
8. Zuwendungen für Vormundschaftsvereine
 - Vorlage 234 / XVIII
9. Abschluss einer Zuwendungsvereinbarung für die Erziehungsberatung des Caritasverbandes für Stadt und Landkreis Hildesheim e.V. ab Haushaltsjahr 2018
 - Vorlage 239 / XVIII
10. Einrichtung einer Jugendberufsagentur (JBA) in Alfeld (Leine) als Pilotprojekt für ein Jahr
 - Vorlage 235 / XVIII
11. Modellprojekt zur Vernetzung von Schulbegleitung-/assistenz, Erziehungshilfe und Schulsozialarbeit
 - Vorlage 256 / XVIII
12. Praxisforschungsprojekt „Hilfeplanung in den Hilfen zur Erziehung“
 - Vorlage 255 / XVIII
13. Mitteilungen der Verwaltung

14. Anfragen

Hildesheim, d. 30.10.2017

Landkreis Hildesheim
Der Landrat
In Vertretung

gez. Wöhler